

GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim



Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

Nr. 10

36. Jahrgang

Oktober 2022



Erntedank

„Danken – Teilen – Helfen.
Miteinander“

Pfarreiengemeinschaft

Stockheim - Ostheim

Gottesdienste und Veranstaltungen
der Pfarrei St. Vitus



29. SONNTAG IM JAHRESKREIS

15.10. Samstag

Ostheim

18:30 Vorabendmesse *(Piotr Bruski)*

16.10. Sonntag

Stockheim

10:15 Wort-Gottes-Feier *(Team Stockheim)*

30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

23.10. Sonntag

Stockheim

10:15 Messfeier *(Piotr Bruski)*

1. SGD Klaus Balling

Fam. Storath, Zirk u. Simon

Josef u. Agnes Mußmächer u. Ang.

Wolfgang Mühlfeld , vom Kindergarten

Stockheim

Adolf u. Edith Zirk, Ida u. Wilhelm Dietz,

Brigitte Rothe

Karl. u. Milda Sauer, Eltern u.

Schwiegereltern

Wohltäter unserer Pfarrgemeinde

31. SONNTAG IM JAHRESKREIS

29.10. Samstag

Ostheim18:30 Vorabendmesse *(Stefan Michelberger)***ALLERHEILIGEN**

31.10. Montag

Stockheim18:30 Vorabendmesse *(Stefan Michelberger)**Pfr. Santan Fernandes**Herbert Wirsing**Erika Dietz**Heinz Arnold u. Eltern**Heribert Zirk u. Eltern**Wohltäter unserer Pfarrgemeinde**Dorothea u. Alfred Lamm**Max und Irmtrud Mühlfeld*

01.11. Dienstag

Ostheim10:15 Messfeier *(Thomas Menzel)*

anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof

(ohne Andacht; ausführliche Andacht am
20.11.2022 anl. des ökumenischen
Totengebets)**Stockheim**14:00 Andacht auf dem Friedhof mit
Gräbersegnung *(Stefan Michelberger)*

18:00 Rosenkranz auf dem Friedhof

ALLERSEELEN

02.11. Mittwoch

Stockheim

19:00 Messfeier für die *(Thomas Menzel)*
Pfarreiengemeinschaft Stockheim-Ostheim

32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

06.11. Sonntag

Stockheim

8:30 Messfeier *(Thomas Menzel)*
Edgar Krieg
Julius, Helene und Lothar Simon
Wohltäter unserer Pfarrgemeinde
Richard u. Maria Zirk
Wenzel Zirk
Gustav Storath u. Ang.

Stockheim

17:00 Konzert in St. Vitus mit Huldrelokkk

Hl. Martin, Bischof

11.11. Freitag

Stockheim

17:30 Martinsandacht, anschl. Martinszug
zum Kindergarten *(Team Stockheim)*

**HOCHFEST DES WEIHETAGES DER
EIGENEN KIRCHE**

12.11. Samstag

Ostheim

18:30 Vorabendmesse *(Thomas Elbert)*

Liebe Leser unseres Pfarrbriefes,
erstmalig darf ich ein paar Zeilen am Anfang des neuen Pfarrbriefes an Sie richten und mich kurz vorstellen. Mein Name ist Thomas Elbert und ich bin der neue Kaplan für den Pastoralen Raum Mellrichstadt. Wie mein Vorgänger Kaplan Manuel Thomas komme ich vom Untermain. Ich bin 39 Jahre alt und wurde in Aschaffenburg geboren. Aufgewachsen bin ich in Goldbach und Wenighösbach. Nach der Realschule und einer kaufmännischen Ausbildung studierte ich Betriebswirtschaft und Zivilrecht an der Hochschule in Aschaffenburg. Nach meinem Abschluss war ich vier Jahre bei der Börsen-Zeitung in Frankfurt am Main und zwei weitere Jahre bei der Bundesbank in Frankfurt und Düsseldorf tätig. Im Jahr 2014 bin ich in das Würzburger Priesterseminar eingetreten. Nach insgesamt acht Jahren der Ausbildung und des Studiums in Würzburg und Fribourg (Schweiz) wurde ich am 4. Juni 2022 im Würzburger Dom von Bischof Franz zum Priester geweiht. Seit 1. September bin ich nun für den Pastoralen Raum Mellrichstadt an-gewiesen worden. Mein vorheriges Tätigkeitsgebiet war Rauhenebrach im Steigerwald.

Mein Primizspruch lautet: „Fürchte dich nicht! Glaube nur!“ (Mt 5,36).

Er soll auch durch Zeiten tragen, die nicht ganz so einfach sind, so wie sie Kirche derzeit erlebt. Bei meiner Priesterweihe sagte der Bischof: „Fürchte dich auch nicht, dir deine Schwäche einzugestehen.“ Ja, wir sind und bleiben Menschen mit Schwächen und Fehlern. Ich kann Ihnen daher nicht versprechen, dass ich alles „richtig“ mache. Wer kann das schon? Was ich Ihnen versprechen kann, ist, dass ich mich in den voraussichtlich drei Jahren meines Wirkens bei Ihnen als Seelsorger voll einsetzen werde und dass ich mich freue bei Ihnen in der Rhön zu sein. Ich versuche so gut es geht durch meine Person und mein Leben Zeugnis für das Evangelium

abzulegen, um andere Menschen für Jesus Christus zu begeistern. Zusammen mit Ihnen möchte ich mithelfen, dass Reich Gottes schon in dieser Welt ein Stück erfahrbar zu machen. Mit Selbsteinschätzungen ist das so eine Sache... durch Rückmeldungen aus meiner vorherigen Pfarrei und aus meinem Freundeskreis weiß ich aber doch um eines: Ich bin ein humorvoller und offener Mensch, der sich auch gerne Mal selbst auf die Schippe nimmt.

Daher freue ich mich sehr auf die Begegnungen, Kontakte und die Zusammenarbeit mit Ihnen! Bei Gottesdiensten, aber auch außerhalb. Bis dahin wünsche ich Ihnen allen Gottes reichen Segen!

Ihr neuer Kaplan
Thomas Elbert

Erstkommunion 2024 im Pastoralen Raum Mellrichstadt

Am Dienstag, 11.10.2022 findet um **20 Uhr** im Pfarrheim Oberstreu, Kirchstraße 7, ein Elternabend statt. Alle Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in den Pfarreiengemeinschaften Besengau Bastheim, Fladungen-Nordheim, Franziska Streitel Mellrichstadt und Stockheim-Ostheim **im Jahr 2024** zur Erstkommunion gehen möchten, sind herzlich eingeladen. Hauptsächlich wird es um die Absprache der Erstkommunionstermine gehen.

Erstkommunion 2025 im Pastoralen Raum Mellrichstadt

Am Mittwoch, 12.10.2022 findet um **20 Uhr** im Pfarrheim Oberstreu, Kirchstraße 7, ein Elternabend statt. Alle Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in den Pfarreiengemeinschaften Besengau Bastheim, Fladungen-Nordheim, Franziska Streitel Mellrichstadt und Stockheim-Ostheim **im Jahr 2025** zur Erstkommunion gehen möchten, sind herzlich eingeladen. Hauptsächlich wird es um die Absprache der Erstkommunionstermine gehen.

Erntedankaktion 2022



Unter dem Motto „Danken – Teilen – Helfen.
Miteinander“

werden auch in diesem Jahr wieder in den katholischen Gemeinden als Erntedankaktion Körbe in den Kirchen und in den Einrichtungen der Caritas aufgestellt, um Lebensmittel für bedürftige Menschen in der Region zu sammeln, die dann über die Bad Neustädter Tafel weiter verteilt werden.

Auch dieses Jahr möchten wir Sie bitten, bei dieser Aktion dabei zu sein. Gemeinsam Danken – Teilen – Helfen. Das ist ein wichtiges Miteinander in dieser Zeit.

Die Körbe stehen vom **24. September bis zum 9. Oktober 2022** in allen katholischen Kirchen, sowie in den Einrichtungen der Caritas im Landkreis Rhön-Grabfeld. Informationen und Kontakt:

Caritasverband f. d. LKR Rhön-Grabfeld e. V.
Kellereigasse 12- 16, 97616 Bad Neustadt
Tel.: 09771 6116-0

Advent - Zeit der Sehnsucht

Oasentag für Frauen



Hoffnung, Licht, Erwartung und Sehnsucht sind wichtige Schlüsselworte in der Adventszeit. Mag sein, dass es die Kindheitserinnerungen sind, die unsere Gefühle in Schwingung bringen, vielleicht eine romantische Sehnsucht nach Wärme und Frieden, vielleicht die Hoffnung, dass die

Welt anders sein könnte, als sie ist.

Dieser Oasentag lädt zur persönlichen Einstimmung in die Adventszeit ein und bietet die Möglichkeit, ganz bewusst Abstand zum Alltag zu bekommen und sich in Ruhe auf diese geprägte Zeit einzustimmen.

Wir möchten den Advent zusammen mit anderen Frauen bewusst beginnen, die stille Zeit und unseren Glauben spürbar machen und ihn nicht nur „zwischen Tür und Angel“ erleben - eben anders in die Adventszeit einsteigen.

Vor allem möchte dieser Tag Gelegenheit bieten, sich selbst ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken! Und vielleicht hinter Sternenhimmel, Lichterglanz und Geschenke, eine Ahnung zu erhalten, dass Gott in uns und durch uns ankommen will.

Samstag, den 26. November 2022 von 10 Uhr bis 17.30 Uhr im Pfarrheim in Oberstreu.

Kosten: 35,00 Euro für Begrüßungssekt, Mittagessen, Kaffee und Kuchen und Material

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Frauen begrenzt!

Für alle Teilnehmer gelten die aktuellen Regeln der Pandemie.

Nähere Informationen und Anmeldung **bis 1. November 2022** bei Gemeindereferentin Michaela Köller, Tel. 09776 1301 oder per Mail: michaela.koeller@bistum-wuerzburg.de

Auf Ihr Kommen freut sich der Frauenarbeitskreis des Pastoralen Raumes.

Vorschau – Kinderbibeltag

Unter dem Motto: „Abenteuer – Schatzsuche“, findet in diesem Jahr wieder ein ökumenischer Kinderbibeltag statt. Eingeladen sind alle Grundschüler in unserem pastoralen Raum.

Termin: Mittwoch den 16. November 2022 von 8.30 Uhr bis 13 Uhr im Pfarrheim in Oberstreu.

Anmeldeflyer gibt es vor den Herbstferien über die Schulen und in unseren Kirchen.

Auf eure Anmeldung freut sich das Vorbereitungsteam, Religionspädagoge Stefan Wurth und Gemeindereferentin Michaela Köller.

Eucharistische Nachtanbetung – Beter gesucht

Seit einigen Monaten findet jeweils am Herz-Jesu-Freitag, von 21 Uhr - 6 Uhr morgens, eucharistische Anbetung im Kolpinghaus Bastheim (ehem. Synagoge), Auweg 1, statt. Bisher wechseln sich ca. 14 Personen in ein- bzw. zweistündigem Rhythmus ab, um Zeit mit Gott zu verbringen, um IHM ganz nahe zu sein.

Was solltest Du einbringen?

- Du musst nichts tun, sei einfach da – in Stille, Lobpreis oder gestaltetem Gebet, so wie Du bist.
- Du schaust Jesus an und er Dich (nach Pfr. von Ars) – und seine kraftvolle Gegenwart verwandelt Dich – und durch Dich die Welt. Neugierig geworden? Dann melde Dich im Pfarramt Mellrichstadt oder unter 09775 1320 bei Zimmermann, Rödles

10 Jahre Diözesanpartnerschaft zwischen Óbidos im Amazonasgebiet und Würzburg

Als Óbidos am 21.1.2012 von der Prälatur zur Diözese erhoben wurde, gab sich die neue Diözese im Amazonasgebiet das Motto: „Uma igreja missionária no coração da Amazônia“ - „Eine missionarische Kirche im Herzen Amazoniens“. Fünf spezifische pastorale Ziele wurden dabei für die Diözese Óbidos festgelegt:

1. Die Evangelisierung des Volkes Gottes
2. Die Option für die Armen
3. Der Einsatz für Menschenwürde
4. Die Erneuerung der Gemeinden
5. Der Aufbau einer gerechten und solidarischen Gesellschaft, damit alle das „Leben in Fülle“ haben

Bereits am ersten Adventssonntag 2012 begründeten der damalige Bischof von Würzburg Dr. Friedhelm Hofmann und Dom Bernardo Johannes Bahlmann OFM offiziell im Würzburger Dom die Partnerschaft zwischen den beiden Diözesen. (Vgl. weltkirche.bistum-wuerzburg.de) Bisher können beide Diözesen zurückschauen auf Begegnungsreisen,

gegenseitige Besuche, konkrete Partnerschaften zwischen Kirchengemeinden und Einsatz von Freiwilligen, welche alle ein gegenseitiges Kennenlernen, miteinander und voneinander Lernen zum Ziel haben.

Anlässlich der zehnjährigen Diözesanpartnerschaft macht eine Delegation aus Óbidos auch in unserem Pastoralen Raum Mellrichstadt Station:

Die Eine-Welt-Gruppe Mellrichstadt lädt **am Freitag, den 21.10.2022 um 19 Uhr zum gemeinsamen Gottesdienst mit den Gästen aus Brasilien** in die Pfarrkirche St. Kilian nach Mellrichstadt ein, ebenso anschließend gegen 20 Uhr in den Pfarrsaal, wo die Gäste aus Amazonien Einblick in ihr Gemeindeleben geben.

Hallo, liebe VdK-Mitglieder in Stockheim.

Ihr Ortsverband gratuliert allen Geburtstagskindern im Monat Oktober ganz herzlich zu ihrem Ehrentag. Wir wünschen Ihnen alles Gute im neuen Lebensjahr. Viel Gesundheit und Freude.

Im September konnte wieder ein neues Mitglied in der großen VdK Familie aus Stockheim aufgenommen werden. Vielen Dank dafür.

Am 04. Oktober 2022 wird sich der Vorstand treffen und über die restlichen Aktivitäten im lfd. Jahr beraten. Es wäre sehr schön, wenn sich aus Stockheim jemand bereit erklären würde bei der anstehenden Haussammlung des VdK unter dem Motto „helft Wunden heilen“ mitzuhelfen. Von dem gesammelten Geld bleibt die Hälfte beim Ortsverband und wir bestreiten damit kleine Geschenke zur Muttertagsfeier zu Weihnachten und beim Ausflug. Die Sammlung findet alljährlich von Mitte Oktober bis Mitte November statt. Für nähere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf unter Tel. 09777 – 662. Vielen Dank.

Sie, liebe Stockheimer Mitglieder können sich auch jederzeit auf unserer Website im Internet unter www.vdk.de/ov-ostheim über Veranstaltungen und aktuelle Themen informieren, und natürlich werde ich das Gemeindeblatt nutzen, um mit Ihnen in Verbindung zu bleiben.

Ulrike Stanek, 1. Vors.

*Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 20.09.2022*



Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 wurde per E-Mail am 10.08.2022 an alle Gemeinderäte verschickt. Bürgermeister Link fragt nach, ob Einwände gegen das Protokoll bestehen.

Gemeinderat Thomas Dietz beantragt, wie bereits schriftlich mitgeteilt, die Berichtigung/Ergänzung des letzten Protokolls.

Im Tagesordnungspunkt 5 „1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans -Am Grasberg II- in der Gemarkung Stockheim (Abwägung der Stellungnahmen) hat Herr Dietz betreffend einer Quellschüttung nachgefragt. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Werte/Daten nicht schlechter sind als in den Vorjahren und hier eng die Daten mit dem Gemeindearbeiter ausgetauscht werden.

Des Weiteren bittet Gemeinderat Thomas Dietz im Tagesordnungspunkt „Anfragen und Bekanntgaben“ aufzunehmen, dass ausführlich über die Befüllung der Gartenpools durch die Feuerwehr Stockheim diskutiert wurde.

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 26.07.2022 wird mit den beiden oben genannten Änderungen genehmigt.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Bauvorhaben: Errichtung eines Doppelmattenzaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 545, Waldstraße 1a, Gemarkung Stockheim - Antrag auf isolierte Befreiung

Frau Iris Eißfeld und Herr Jörg Eißfeld beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 545, Waldstraße 1a, Gemarkung Stockheim die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes und stellen hierzu einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Das geplante Vorhaben liegt im rechtskräftigen Flächennutzungsplan, ist als Wohnbaufläche dargestellt, liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ und ist dort als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Das Bauvorhaben richtet sich bauplanungsrechtlich nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB). Für das geplante Vorhaben wird eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des gemeindlichen Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ beantragt. Die Befreiung bezieht sich auf die Ausführung des Zaunes (Doppelstabmattenzaun statt senkrechter Holzlattenzaun).

Hinsichtlich der Ausführung der Einfriedung sieht der Bebauungsplan folgende Regelungen vor:

- Maschendrahtzäune sind nur als Grundstücksabgrenzung zum Nachbarn zulässig und zu hintergrünen. Maximale Höhe 1,25 m
- Als Abzäunung zur Straße sind nur senkrechte Holzlattenzäune zulässig. Maximale Höhe 1,25 m. Diese haben einen Abstand von 0,50 m zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten.
- Abzäunungen zu Gewannewegen und landwirtschaftlich genutzten Wegen haben einen Abstand von 2,00 m einzuhalten. (Der südlich des Grundstücks verlaufende Weg wird seitens der Verwaltung als Fußweg und nicht als landwirtschaftlich genutzter Weg oder Gewanneweg angesehen.)

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Von den Festsetzungen des gemeindlichen Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ wird gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Befreiung gewährt. Die Befreiung bezieht sich auf die Ausführung des Zaunes (Doppelstabmattenzaun statt senkrechter Holzlattenzaun).

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 2

Bauvorhaben: Neubau eines barrierefreien Bungalows mit Doppelgarage und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1728/1, Waldstraße 14a, Gemarkung Stockheim

Herr Karl Trabert beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1728/1, Waldstraße 14a, Gemarkung Stockheim den Neubau eines barrierefreien Bungalows mit einer Wohneinheit und die Errichtung einer Doppelgarage und Terrassenüberdachung.

Das betroffene Grundstück ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für Aussiedlungen (Landwirtschaft) dargestellt und liegt weder im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, noch innerhalb des Geltungsbereiches der im Zusammenhang befindlichen bebauten Ortsteile. Es liegt keine Satzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Das Grundstück ist bauplanungsrechtlich als Grundstück im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu bewerten. Die bestehenden Bebauungen sind in diesem Bereich nach vorliegender Kenntnis als privilegierte Bauten im Außenbereich gem. § 35 BauGB errichtet worden.

Der Außenbereich dient der naturgegebenen Bodennutzung und der Erholung für die Allgemeinheit. Grundsätzlich soll dieser von jeglicher Bebauung freigehalten werden, d.h. Bauvorhaben sind zunächst unzulässig. Im Außenbereich ist ein Vorhaben jedoch zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

Weitere sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Liegen – möglicherweise trotz eines gewissen Bezugs zu landwirtschaftlicher Nutzung – die Voraussetzungen einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht vor, beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB. In den meisten Fällen wird dabei die Frage im Vordergrund stehen, ob das Vorhaben die vom Gesetzgeber grundsätzlich missbilligte Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung im Außenbereich befürchten lässt. Die Neuerrichtung eines Wohngebäudes wird unter diesem Gesichtspunkt regelmäßig nicht gestattet werden können. Eine Angliederung eines für Wohnzwecke genutzten Gebäudes als sonstiges Vorhaben nach § 35

Abs. 2 BauGB wird auch aufgrund des Konfliktpotenzials zwischen einer dann möglichen Wohnnutzung und den bestehenden, aktiven landwirtschaftlichen Betrieben für nicht zielführend erachtet. Eine Ansiedlung unter diesen Gesichtspunkten würde ebenfalls den Darstellungen des Flächennutzungsplans widersprechen, da diese Fläche nur für landwirtschaftliche Ansiedlungen vorgesehen ist. Hierbei wären insbesondere auch die immissionsschutzrechtlichen Problematiken zu prüfen.

Aus den vorliegenden Antragsunterlagen ist nicht ersichtlich, dass es sich bei der geplanten Bebauung um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt. Aufgrund der räumlichen Nähe des geplanten Vorhabens zur angrenzenden, aktiven Hofstelle von Herrn Josef Trabert, wäre dem Vorhaben ein funktionaler Zusammenhang mit der Hofstelle von Herrn Josef Trabert zu unterstellen.

Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist wegen seiner dienenden Funktion Wohnraum für den Betriebsleiter nebst Ehe-/Lebenspartner, seine haushaltsangehörigen Kinder sowie gegebenenfalls zu pflegenden Eltern regelmäßig zulässig. Bei der Schaffung zusätzlichen Wohnraumes kommt es darauf an, ob sich generationenübergreifend der Bedarf abzeichnet, einen für die Dauer der Existenz des Betriebes voraussehbaren, bei jeder zukünftigen Hofübernahme wieder auftretenden Wohnraumbedarf zu decken. Die geplante Nutzung muss in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle stehen.

Betreffend dem Bauvorhaben wird über den vorhandenen Löschwassertank auf dem Anwesen Zirk gesprochen. Es ist abzuklären, ob dieser dann noch ausreichend ist.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen, wenn das Landratsamt Rhön-Grabfeld in Verbindung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten feststellt, dass es sich bei der geplanten Bebauung um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 1

Haushalt 2022 - rechtsaufsichtliche Würdigung

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat mit Schreiben vom 10.08.2022 (Anhang 1) den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Prüfungsbemerkungen sind aus dem Anhang 1 und 2 (Bericht der Staatlichen Prüfungsstelle vom 04.08.2022) zu entnehmen. Der Gemeinderat Stockheim nimmt die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltes 2022 zur Kenntnis.

1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans "Am Grasberg II" - Satzungsbeschluss

Da die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorliegt und weitere zusätzliche Hinweise und Anmerkungen, die seitens der Fachbehörden gemacht wurden, in die aktuelle Fassung eingeflossen sind, kann die 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans „Am Grasberg II“, in der Gemarkung Stockheim als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim beschließt die 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans „Am Grasberg II“ in der Gemarkung Stockheim im Sinne des § 10 Abs. 1 BauGB – wie vorgelegt – als Satzung.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 2

Baugrunduntersuchung Baugebiet "Grasberg II" - nachträgliche Genehmigung

Für die Erschließung des Baugebiets „Grasberg II“ in Stockheim wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Das Ingenieurbüro Intergeo wurde hiermit beauftragt. Die Kosten beliefen sich auf 5.365,73 € brutto. Auch Bürgermeister Link hat von der Schürfung aufgrund einer Nachfrage erst erfahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Kosten i.H. v. 5.365,73 € brutto werden genehmigt.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Kindergarten Stockheim - Verlängerung Förderzuschuss Kindergartenjahr 2022/2023

Die Gemeinde Stockheim leistet seit 2001 einen monatlichen Förderzuschuss in Höhe von 5,00 € pro Kind im Stockheimer Kindergarten (auch für Kinder in der Schulkindbetreuung). Für auswärtige Kinder wird der Förderzuschuss nicht bezahlt. Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.2012 TOP 7 ist der Förderzuschuss jährlich neu vom Elternbeirat des Kindergartens zu beantragen. Ein Antrag wurde mit Schreiben vom 30.08.2022 mit der Bitte um Verlängerung des Förderzuschusses für den Zeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2023 gestellt. Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten, ob der Zuschuss für das Kindergartenjahr 2022/2023 weiterhin gewährt wird.

Gemeinderätin Karmen Wille bedauert, dass in Stockheim keine Schulkindbetreuung mehr stattfindet. Schade war auch, dass eine Überbrückung des Engpasses nicht möglich war.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim genehmigt für das Kindergartenjahr 2022/2023 einen monatlichen Förderzuschuss in Höhe von 5,00 € pro Kind im Stockheimer Kindergarten. Für auswärtige Kinder oder Kinder in anderen Einrichtungen wird der Förderzuschuss nicht bezahlt.

Die Katholische Kirchenstiftung St. Vitus und der Elternbeirat des Kindergartens sind schriftlich zu benachrichtigen. Die Eltern sind durch entsprechenden Aushang im Kindergarten zu informieren.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Städtebauförderung - Bedarfsmitteilung 2023 - 2026

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms ist jährlich der voraussichtliche Bedarf für die nächsten vier Jahre zu melden.

Die Gesamtkosten für die geplanten Anträge im Jahr 2023 belaufen sich auf 820.000,00 €. Unter der Berücksichtigung der regelmäßigen Förderung mit 60 % ist bei Durchführung der Maßnahmen mit einem Eigenanteil der Gemeinde Stockheim zu 40 % in Höhe von 328.000,00 € zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsmitteilung – wie vorgelegt – zu.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen
Sitzung vom 21.06.2022, lt. Beschluss GR vom 26.07.2022**

Nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.06.2022 sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, da die Gründe der Geheimhaltung wegfallen (Art. 52 Abs. 3 GO), lt. Beschluss Gemeinderat in der Sitzung vom 26.07.2022:

11 Begrüßung Neubürger in der Gemeinde

Beschluss 1 9:1

Bei Geburten erhalten die Eltern für ihr Baby ein Kapuzenbadetuch mit aufgesticktem Wappen der Gemeinde Stockheim

Beschluss 2 10:0

Bei Zuzügen erhalten die Neubürger ein Willkommensschreiben der Gemeinde (mit Hinweis auf die Homepage) mit einer Auflistung der Vereine (inkl. E-Mail-Adressen) und einem Veranstaltungskalender.

Dies wird für öffentlich erklärt.

**Anfragen und Bekanntgaben - Kapuzenhandtücher
FORMELL NOCH EINMAL ZU BESTÄTIGEN**

In der Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 wurde unter Anfragen und Bekanntgaben darüber beraten, dass die gelben Kapuzenhandtücher nicht lieferbar sind und eine andere Farbe festgelegt werden muss. Es kann jetzt zwischen hellblau, grau oder weiß entschieden werden.

Beschluss 13:0

Es wird die Farbe weiß für die Kapuzenhandtücher als Geschenk bei Geburten festgelegt.

Beschluss:

Der Beschluss wird, wie in der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 gefasst, bestätigt.

Abstimmung: **dafür: 9** **dagegen: 0**

Anfragen und Bekanntgaben

Am 05. Oktober 2022 um 18.00 Uhr findet ein Workshop betreffend dem Gemeindeentwicklungskonzept im Gemeindesaal statt. Die Gemeinderäte werden gebeten teilzunehmen. Bei diesem Workshop werden die Daten/Unterlagen aus dem vorhandenen ILEK verwendet.

Es haben auch schon Vermessungen vor Ort stattgefunden.

Betreffend dem Rothauptgelände teilt Bürgermeister Link mit, dass guter Mutterboden beigefahren wurde. Es ist aber immer noch belastetes Material vorhanden. Bei den Erdarbeiten wird aufgepasst, dass der gute Boden nicht mit dem schlechten Boden vermischt wird. Allerdings muss die Maßnahme bis Mitte November abgeschlossen sein. Es muss abgerechnet werden und der Verwendungsnachweis erstellt werden. Die Eheleute Silvia und Wolfgang Klösel haben für ihr Engagement den Kulturehrenbrief der Regierung von Unterfranken bei einem feierlichen Festakt erhalten. Hierüber freut sich Bürgermeister Link und der Gemeinderat sehr. Dieser Preis wurde von Bezirkstagspräsident Dotzel übergeben. Auf Anregung von Gemeinderat Thomas Dietz wird bei der nächsten Sitzung über die Übernahme der Kosten von Schwimmbadkarten (Sportbad Mellrichstadt) an die Grundschulkinder beraten. Dies soll ein Anreiz und Förderung der sportlichen Betätigung sein. Es wäre ein kleiner, gemeindlicher Beitrag zum Erhalt des Bades. Die Kinder der Stadt Mellrichstadt und der Gemeinde Hendungen die die Grundschule Mellrichstadt besuchen bekommen Jahreskarten bzw. 12er Karten geschenkt. Gemeinderätin Karmen Wille stellt fest, dass die Flüchtlinge in der Heilmann-Villa leider keinen Fernsehanschluss haben. Die Kinder könnten durch ein Kinderprogramm besser Deutsch lernen. Bürgermeister Link wird bei dem entsprechenden Sachbearbeiter des Landreises Rhön-Grabfeld nachfragen.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 18. Oktober geplant.



Aufruf zum Regionalbudget 2023

Da in den letzten Jahren das Regionalbudget bei allen sehr beliebt war und die zahlreichen Projekte die Region nachhaltig bereichern, bewirbt sich auch dieses Jahr wieder die Streutalallianz e. V. um das Regionalbudget für 2023.

Die Gesamtausgaben der Vorhaben dürfen dabei nicht 20.000 € netto übersteigen. 90.000 € Fördermittel werden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt und weitere 10.000 € kommen von den Kommunen der Streutalallianz. Die Projekte können mit bis zu 80 % bezuschusst werden, max. jedoch mit 10.000 €. Der Zuwendungsbedarf darf 500 € nicht unterschreiten.

Nachdem die Projektträger ihre Vorhaben in einem zur Verfügung gestellten Formular beschrieben und bei der Streutalallianz eingereicht haben, wird das fünfköpfige Entscheidungsgremium die Projekte nach zuvor festgelegten Auswahlkriterien bewerten. Diese sind auf das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) der Streutalallianz abgestimmt:

- Ortsentwicklung, lebendiger Ortskern
- Natur und Landschaft, nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz
- Ehrenamt, sozialer Zusammenhalt
- Naherholung
- Kulturelle Kreativität, Stärkung von Tradition
- Sicherung der Daseinsvorsorge/Mobilität

Für jedes Kriterium können bis zu drei Punkte vergeben werden. Die Projekte mit der höchsten Punktzahl werden mit Hilfe des Regionalbudgets gefördert.

Folgende Termine sind dabei zwingend einzuhalten:

- Projektanträge können vom 01.10. - 30.11.2022 vollständig bei der Streutalallianz eingereicht werden
- Umsetzungszeitraum Projekte Anfang Februar bis 20.09.2023
- 20.09.2023 ist Rechnungsschluss (alle Rechnungen müssen nachweislich bezahlt sein)
- Der Durchführungsnachweis muss bis spätestens 01.10.2023 eingereicht werden

Weitere Details und die Anträge befinden sich auf der Seite der Streutalallianz:

Streutalallianz e. V.
Hauptstr. 4
97638 Mellrichstadt
info@streutalallianz.de
<https://streutalallianz.de>



Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 11. November 2022
Redaktionsschluss ist am 3. November 2022

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.
Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.
Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963

gemeindeblatt-stockheim@outlook.de

Druck: Richard Mack GmbH.



**WERDE WÖFLING
BEI DEN PFADFINDERN
IM STAMM STOCKHEIM**



**Komm doch mal zum
Schnuppern vorbei!**

Am 07.10.2022 findet die erste
Gruppenstunde zum Schnuppern
für alle 1. und 2. Klässler
von 16 bis 17 Uhr an der Alten
Schule statt.

Ich freue mich wenn du
kommst,

Bianca



Skandinavisches Frauentertett **„Huldrelokk“ wieder zu Gast in** **Stockheim**

Nach den beiden begeisternden Konzerten, die das skandinavische Tertett „Huldrelokk“ bereits in Stockheim abgeliefert hat, werden sie am Sonntag, den 6. November um 17 Uhr in der St. Vitus Kirche in Stockheim erneut ein Konzert geben. Der Name „Huldrelokk“ bedeutet Lockruf der Trollfrauen. Trollfrauen sind das Gegenstück zu den Elfen, den nordischen Fabelwesen. Die Zuhörer werden wieder außergewöhnliche Musik aus Schweden, Norwegen und Dänemark präsentiert bekommen. Neben betörendem 3-stimmigen a cappella Gesang auf norwegisch, schwedisch und dänisch werden zwei Violinen, Gitarre, Bodhran(irisches Trommel) und schwedische Nyckelharpa, eine Art Drehleier zu hören sein. Huldrelokk tritt erstmals in neuer Besetzung auf. Neben der musikalischen Leiterin Kerstin Blodig werden zwei neue Mitstreiterinnen aus Schweden zu Gast sein. Die Zuhörer erwartet wieder ein außergewöhnliches Klangerlebnis. Der Eintritt ist frei, Spenden erwünscht. Weitere Infos unter 09776/5472



Foto: Kerstin Blodig

Aus Gewichtsgründen auf Stoßfänger und Heckfenster verzichtet

Ein VW-Bulli-Treffen fand erstmals am 10. September in Stockheim statt

Etwa 80 Fahrzeuge haben sich trotz durchwachsenen und gelegentlich schauerlichen Wetters am Samstag, 10. September auf dem TSV-Platz eingefunden. Aus den Jahren von 1953 bis 2003 sind Transporter, Pritschenwagen, Busse und Campingmobile vorgefahren. Bei diesem ersten VW-Bulli-Treffen in Stockheim wurde auch ein Teilemarkt geboten und natürlich spielte auch die Musik dazu. Nomen est Omen: Die Bullis, eine Band aus Gemünden erinnerte mit Evergreens und Hits zum Verlieben aus der Zeit des Rock 'n' Roll an das Wirtschaftswunder, dessen Epoche von der Währungsreform 1948 bis Mitte der 1970er Jahre gilt. Ihre Bühne hatten die Musiker natürlich auf einem Bulli, einem T3 Pritschenwagen aufgebaut.

Aus der Entstehungs-Geschichte

Für werksinterne Transporte entstanden im Volkswagenwerk ab 1945 die sogenannten Plattenwagen. Diese wurden aus Restbeständen des Kübelwagens Typ 82 und des Volkswagens Typ 51 gefertigt, der damals noch nicht als Käfer bezeichnet wurde. Bei diesen einfach konstruierten Plattenwagen war der Fahrerplatz hinten über dem Motor. Die Ladefläche – eine robuste Stahlplatte – war vorne angebracht.

Die Nachfrage nach leichten Transportern war nicht nur im Nachkriegs-Deutschland groß. Handwerker erhielten wieder Aufträge und brauchten Fahrzeuge. Motorräder wurden zu dreirädrigen Lastkarren umgebaut, dreirädrige Transporter wie der Tempo Boy und Hanseat sowie der Goliath aus dem Borgward-Konzern entstanden. Auch Pkws wurden umgebaut und mit Ladeflächen versehen. Sogar aus dem Volkswagen und dem Mercedes-Benz 170 wurden zweisitzige Pritschenwagen entwickelt. 1947 sah Ben Pon, der niederländische Volkswagen-Importeur, bei einem Besuch im Volkswagenwerk die Plattenwagen. Weil dieses Konzept nicht für eine Zulassung für den Straßenverkehr geeignet ist, suchte Pon nach einer Alternative. Bei einem Treffen am 23. April 1947 mit dem damaligen britischen VW-Werksleiter Colonel Charles Radclyffe hat Pon die Umrisse eines Kastenwagens mit Motor im Heck und dem Fahrerplatz vorne skizziert. Die Idee des VW Transporters, Bulli genannt, war geboren.

Die erste angebotene Variante des VW Bulli war der Kastenwagen. Mit seinem großen Laderaum und 750 kg Nutzlast. Der sogenannte Kombi mit Laderaum, einer weiteren Sitzreihe und Seitenfenstern folgte kurze Zeit später. Wie auch der VW-Bus. 1951 kam der Pritschenwagen hinzu. Um das auf 850 kg definierte Leergewicht nicht zu überschreiten, wurden keine Stoßfänger angebaut. Und beim Kastenwagen gab's deswegen kein Heckfenster.

Woher der Name Bulli kommt, ist nicht eindeutig nachweisbar. Eine Theorie ist, dass die ersten zwei Buchstaben von **BUS** und **LIEFERWAGEN** zu dem Namen

führten. In einer anderen Version heißt es, dass VW-Mitarbeiter das Wort **bullig** schon bei der Beschreibung des T1 in der Entwicklungsphase benutzt haben. Das Werk hat den Namen bis 2007 nicht verwendet; die Namensrechte lagen bei der Kässbohrer Geländefahrzeug AG, Laupheim. Deren Skipisten-Präparierungsfahrzeug wurde als Pisten-Bully bezeichnet. Der Name Bulli wurde anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der VW-Transporter und –Busse von Kässbohrer an VW verkauft.

Erfolgreiche Transporter waren neben dem Bulli unter anderen der der Ford Transit, der DKW Schnellaster und der Tempo Matador. Dessen Vorderräder wurden von einem hinter der Vorderachse eingebauten 25 PS Boxermotor von VW angetrieben. 1952 stellte VW Generaldirektor Heinrich Nordhoff die Lieferung der Motoren an Tempo ein. Die Begründung war, dass die Motoren für die eigene Bulli-Produktion gebraucht werden. Kritiker vermuteten damals aber, dass auf diese Weise ein Konkurrent ausgeschaltet worden ist. Im Matador wurden dann Zweitakt-Motoren und später Austin-Motoren eingebaut, die nicht mehr die bekannte Zuverlässigkeit der VW-Triebwerke hatten.

Der Bulli T1 wurde von 1950 bis 1967 produziert. Der Nachfolger T2 (1967 – 1979) hatte einen größeren Motor, 1,6 l, der 47 PS und später 50 PS leistete. Der T3, von 1979 bis 1992 produziert, war die letzte Transporter-Baureihe mit Heckantrieb. Der T3 gilt als der letzter neu entwickelte Volkswagen mit luftgekühltem Heckmotor. Mit Flüssigkeitskühlung wurden die Boxermotoren ab 1982 ausgerüstet. Und auch Diesel-Aggregate, Vierzylinder-Reihenmotoren wurden im T3 längs eingebaut. 1990 wurde mit dem T4 ein komplett neu konstruierter Nachfolger mit Frontmotor und Vorderradantrieb vorgestellt.

Alle Baureihen, vom T1 bis zum T4, waren auf dem TSV-Gelände aufgereiht. Kasten- und Pritschenwagen, Busse und Camper wurden auf dem TSV-Gelände vom Oldtimer-Kenner und dem Initiator dieses Treffens, Wolfgang Klösel, präsentiert. Ein Besucher schwärmte vom T1; zwei aus dieser Baureihe hatte er selbst – als diese zwar schon Oldtimer aber gerade noch bezahlbar waren.





Vorinformation Kirchweihessen

Der TSV Stockheim möchte am

Sonntag, 20. November 2022 ab 11.00 Uhr

zum diesjährigen Kirchweihessen ins Sportheim einladen.

Es wird um Tischreservierung gebeten. Alle Speisen gibt es auch wieder zum Abholen. Weitere Informationen im nächsten Gemeindeblatt.

Auf Euer kommen freut sich der TSV Stockheim.

Suchen 3-4 Zimmerwohnung

Junge Familie (2 Erwachsene und 1 Baby) sucht zum 01.01.2023 in Stockheim eine Wohnung zur Miete ab 75 qm.

Handy: 015140731594 oder Tel. 09776/5305

Christina Keuling und Geri Gelencser

Die Wesenfreunde Stooze laden
ein zu
Bockbierbratwürste & Bratwürste
Flammkuchen frisch aus dem
Pizzaofen

Wann: Freitag, 28.10.2022 ab 17:00 Uhr

Wo: StoXbräu Mellrichstädter Str. 33
Stockheim

Bei schlechtem Wetter sind
ausreichend trockene und beheizte
Plätze vorhanden.

Mit freundlicher Unterstützung
und natürlich StoX Fassbier von

The logo for StoXbräu features the word 'STO' in a bold, sans-serif font, followed by a large 'X' that is formed by two crossed wooden mallets. To the right of the 'X' is the word 'BRÄU' in the same bold, sans-serif font.

STO X BRÄU

Alle Gerichte auch zum Mitnehmen und natürlich nur
solange der Vorrat reicht.

Rhönklub

Zweigverein Stockheim e. V.



**Samstag, 15.10. Abfahrt 8.30 Uhr am Tanzberg
(Bushaltestelle)**

Tagesausflug nach Oberhof zur geführten Sportstättenbesichtigung bzw. Rundgang durch Oberhof.

Sonntag, 16.10. Abfahrt 13.00 Uhr

Besuch der Apfelmesse in Hausen

Sonntag, 30.10. Abfahrt 10.30 Uhr

Wir fahren zum Parkplatz „Heimatblick“ nach Oberfladungen. Von hier Wanderung zum „Thüringer Rhönhaus“; hier Einkehr

ca. 14 km; Führung: Manfred Reitzig

Samstag, 12.11. Abmarsch 13.00 Uhr

Wir laufen nach Mellrichstadt in den Kirschgarten

ca. 12 km; Führung: Manfred Volkmuth

Samstag, 19.11. Abmarsch 11.00 Uhr

Wanderung nach Mellrichstadt mit Besichtigung und Führung in der Malzfabrik.

Anschließend evtl. Besuch des Adventsmarktes an der Birkighütte.

ca. 8 km; Führung: Manfred Reitzig

Voranzeige: Am Samstag, 03.12.2022 - Adventsfeier

Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die Wandertafel. Änderungen vorbehalten Bitte an festes Schuhwerk denken.

Frisch auf!

Ein herzliches „Dankeschön“

meiner Familie, Verwandten, Bekannten und Nachbarn,
die mich zu meinem

95. Geburtstag

mit Glückwünschen, Geschenken oder
ihrem persönlichen Besuch erfreut haben.

Besonderen Dank geht an Bürgermeister Martin Link,
der Kirchenvertretung, der Vertretung des Obst- und
Gartenbauvereins und des TSV.

Linda Storath

Danksagung

Guido Sauer

† 13.09.2022

Wir danken allen, die unserem lieben Verstorbenen im
Leben Freundschaft und Achtung schenkten,
sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf so vielfältige Art und Weise zum
Ausdruck brachten.

September 2022

Sigrid Sauer
Im Namen aller
Angehörigen

Nachruf

Die Kirchenverwaltung und der Pfarrgemeinderat Stockheim
trauern um

Klaus Balling

+ 28.08.2022

Er war eine große Unterstützung in seiner aktiven Zeit als
Pfarrgemeinderatsvorsitzender.

Seine Erfahrung, sein Engagement, seine Hilfsbereitschaft und
sein guter Rat verdienen unseren Respekt und unsere
Anerkennung.

Danke für alles!

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen
Angehörigen.

Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat

Stockheim, im Oktober 2022

Herzlichen Dank

an den Obst- und Gartenbauverein Stockheim

für die Geldspende zur Verwendung für Blumenschmuck in der
Kirche.

Ebenso freuen sich die Kinder der Kita über diese Zuwendung.

Kirchenverwaltung Stockheim im Oktober 2022

*Traurig sind wir, dass wir dich verloren haben.
Dankbar sind wir, dass wir mit dir leben durften.
Getröstet sind wir, dass du in Gedanken weiter bei uns bist.*

Mit dankbarem Herzen fühlen wir uns mit allen verbunden, die uns in den schweren Stunden des Abschieds von

Klaus Balling

* 26.07.1958

† 28.08.2022

zur Seite standen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise bekundeten. Das Mitgefühl, das wir durch gesprochene und geschriebene Worte, stumme Umarmungen, Blumen- und Geldspenden erfahren durften, hat uns tief berührt und war uns Trost und Hilfe.

Unser besonderer Dank gilt

- allen Verwandten, Freunden und Bekannten für ihre Unterstützung
- Pfarrer Thomas Menzel für die einfühlsamen Worte beim Trauergespräch und während der Trauerfeier
- allen, die das Totengebet und die Trauerfeier so wunderschön gestaltet haben
- dem TSV Stockheim und dem Musikverein Stockheim
- dem Pflegedienst Teresis sowie dem Hausarzt Dr. Günther und Team, den behandelten Ärzten der Uniklinik Marburg und allen Therapeuten für die liebevolle Betreuung und Pflege während den Jahren seiner Krankheit
- meinen Fußpflege-Patienten für ihr großes Verständnis in den letzten Monaten

Stockheim, im Oktober 2022

Gertrud, Andreas und Manuela Balling



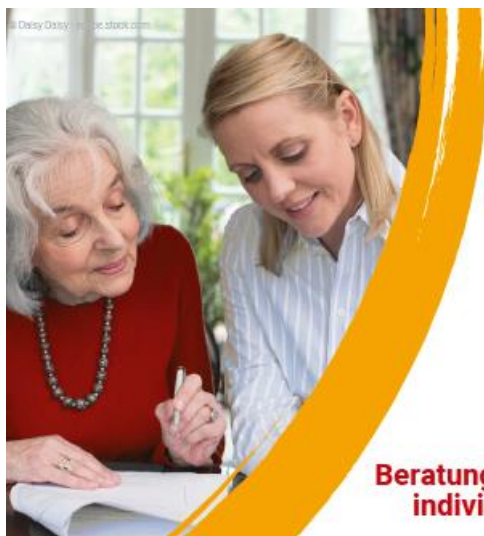
Wissen, was auf
einen zukommt.
Wir beraten Sie.

Der letzte Weg
in guten Händen.

09771 **61500**

Suckfüll
BESTATTUNGEN

www.bestattungen-suckfuell.de



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegeberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da

Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129

pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell • umfassend • kostenfrei**

vr-bank-mr.de/sparwochen

Brettspiel

Hölle leuchtet im Dunkeln
COB-Taschenlampe

Straßenmalkreide

Stifteset

Weltsparewochen
vom 24.10. bis 04.11.2022

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Die Weltsparewochen 2022 finden zu den regulären Öffnungszeiten unserer Filialen statt, vorausgesetzt die aktuelle Coronalage lässt dies zu. Eine Übersicht der Filialen und tagesaktuelle Informationen zu den Sparwochen unter:
www.vr-bank-mr.de/sparwochen